

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 77. Sitzung des Bundesrates vom 11. November 1955

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Petitpierre  
Abwesend: Hr. Holenstein (dienstlich)  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 10.50 Uhr

Schriftliche Anträge

Politisches Departement

Französisch-Schweizerische Vergleichskommission.

Das EPD hat einen vertraulichen Bericht vom 9. November 1955 über die Differenzen mit Frankreich wegen der polnischen Internierten und den Agents provocateurs ausgeteilt. (siehe Beilage zum Protokoll). Herr Petitpierre gibt Kenntnis von einer Mitteilung des französischen Botschafters, wonach Frankreich bereit sei, auf Grund der Vorschläge der ständigen Vergleichskommission zu verhandeln. Es wird beschlossen zu antworten, dass die Schweiz ebenfalls dazu bereit sei und in Bern eine französische Delegation empfangen wolle. Das FZD und das EPD werden ermächtigt, die schweizerischen Delegierten zu bezeichnen und zu instruieren. Die Verhandlungen sollen konziliant geführt werden, wobei von den Vorschlägen der Vergleichskommission auszugehen ist. Die Delegierten werden sich mit dem EMD in Verbindung setzen, um sich die Unterlagen für die Berechnung der schweizerischen Forderung zu beschaffen.

Internationale Kommission für den Sudan.

Der Rat stimmt den Anträgen des EPD in dem Sinne zu, dass zunächst die Kommissionen der eidgenössischen Räte für auswärtige Angelegenheiten orientiert werden sollen. Hierauf soll den interessierten Regierungen mitgeteilt werden, dass die Schweiz grundsätzlich zur Mitarbeit in der Ueberwachungskommission für das Selbstbestimmungsrecht des Sudans bereit sei, dass sie aber ihre endgültige Stellungnahme von der Prüfung der Bedingungen für die Ausübung des Mandates abhängig machen müsse.



Justiz- und PolizeidepartementKleine Anfrage Gressot.

Herr Feldmann erklärt sich mit der Aenderung des letzten Satzes einverstanden. (siehe Protokoll der letzten Sitzung).

MilitärdepartementMilitärattaché für Bonn.

In der Aussprache, die sich auf Grund der im Mitbericht des FZD geäußerten Bedenken entspinnt, stellt Herr Chaudet fest, dass es für uns wichtig sei, die Entwicklung der deutschen Wiederaufrüstung vom Beginn an zu verfolgen und hiefür über eigene Informationen zu verfügen. Der Rat schliesst sich dieser Auffassung an, doch wird die Meinung vertreten, dass geprüft werden soll, ob nicht in anderen schweizerischen Gesandtschaften auf die Besetzung des Postens eines Militärattachés verzichtet werden könnte.

Begnadigungsgesuche Suter, Leitz, Jaeggi.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Fälle Suter und Jaeggi das Gemeinsame haben, dass hier der Strafvollzug seinen Sinn verliert, weil er nicht mehr ertragen wird. Dagegen trifft für Leitz diese Ueberlegung nicht zu. Die Begnadigungsgesuche Suter und Jaeggi werden daher gutgeheissen und das Begnadigungsgesuch Leitz wird abgewiesen.

BundeskanzleiTrinkgeldangelegenheit der Bundesweibel.

Der Entscheid wird bis Dienstag verschoben. Inzwischen wird das JPD den Entwurf der BK noch überprüfen.

U m f r a g ePresidialvorbringenEinladung Jugoslavien, 29. November.

Herr Streuli wird hingehen.

Einladung Libanon, 22. November.

Herr Etter wird hingehen.

Einladung Canada, 30. November.

Herr Etter wird hingehen.

Hr. S t r e u l iZolleinnahmen im Oktober.

Herr Streuli gibt die Einnahmen bekannt, die diejenigen des gleichen Monats des Vorjahres um 3,7 Millionen Franken übersteigen.



Hovag Ems. Folgen der Referendumskampagne.

Herr Streuli teilt mit, dass für das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 30.9.55 schon mehr als 20'000 Unterschriften ohne grosse Mühe zusammengebracht wurden. Die Finanzlage der Hovag ist derart, dass man sich fragen kann, ob sie sich bis zur Volksabstimmung halten wird. Sie versucht durch Direktor Schefer von der Bankgesellschaft den Rückzug des Referendumsbegehrens zu erreichen. Unter dem Druck des Referendums ist die Hovag u.a. bereit auf die Spritlieferungen ab 1957 zu verzichten, wenn ihr der Bund an Stelle des Ueberpreises jährlich bis 1960 mit 3 Millionen Franken beispringt, was für den Bund insgesamt eine Reduktion von 28 auf 17 Millionen Franken bedeuten würde. Einer solchen Lösung könnte der Bundesrat nicht ohne das Einverständnis der Regierungen der Kantone Graubünden, Wallis und Luzern beipflichten. Voraussetzung ist aber in erster Linie, dass das Referendumsbegehren nicht eingereicht wird. Der Bundesrat nimmt Kenntnis von diesen Mitteilungen und hält dafür, dass die verschiedenen mit diesem Plan der Hovag verbundenen verfassungsmässigen und rechtlichen Fragen vom FZD und JPD gemeinsam geprüft werden sollten.

Protokoll der letzten Sitzung.

Das Verhandlungsprotokoll der 76. Sitzung vom 8. November 1955 wird unverändert genehmigt.

\*\*\*\*